



Synode der Kirchenprovinz Sachsen in Wittenberg

**Geteilte Verantwortung in der evangelischen Kirche**

**„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“**

(Barmer theologische Erklärung von 1934)

Kirchenleitung zeichnet sich im deutschen Protestantismus auf allen Ebenen durch demokratische Strukturen aus. Die kirchenleitenden Organe der Evangelischen Kirche in Deutschland sind die Synode, der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz. Der Rat leitet die EKD. Ihm gehören 15 ehrenamtliche Mitglieder an: die oder der Präses der Synode qua Amt, die übrigen werden von der Synode und der Kirchenkonferenz gemeinsam gewählt. Der oder die Vorsitzende des Rates vertritt die EKD rechtlich nach außen und repräsentiert die in ihr verbundene Gemeinschaft evangelischer Christen in der Öffentlichkeit. Die Kirchenkonferenz wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Gliedkirchen gebildet. Gliedkirchen mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern haben zwei Stimmen, die anderen eine. Die Kirchenkonferenz hat die Aufgabe, die Arbeit der EKD und die gemeinsamen Anliegen der Gliedkirchen zu

beraten. Bei der Gesetzgebung hat sie ein eigenes Initiativrecht.

Das gesetzgebende Organ der EKD ist, einem Parlament vergleichbar, die Synode. Die EKD-Synode hat die Aufgabe, „der Erhaltung und dem inneren Wachstum der Evangelischen Kirche in Deutschland zu dienen“ (Grundordnung der EKD Artikel 23 Abs. 1). Sie berät und beschließt Kirchengesetze, verabschiedet den EKD-Haushalt, erörtert die Arbeit der EKD und Fragen des kirchlichen Lebens.

„Und sie setzten in jeder Gemeinde Älteste ein, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn...“

(Apostelgeschichte 14, 23)

Synodale der 10. EKD-Synode und der Landessynoden

Bezeichnung		10. EKD-Synode (2003 bis 2009)	Landessynoden (unterschiedliche Wahlperioden)
Theologen	Männer	29	629
	Frauen	13	169
	<b>Zusammen</b>	<b>42</b>	<b>798</b>
Laien	Männer	38	816
	Frauen	40	605
	<b>Zusammen</b>	<b>78</b>	<b>1 421</b>
Insgesamt	Männer	67	1 445
	Frauen	53	774
	<b>Zusammen</b>	<b>120</b>	<b>2 219</b>

Gemeindeleitende Gremien (unterschiedliche Wahlperioden)					
Gliedkirche	Bezeichnung	Männer	Frauen	Insgesamt	
Anhalt	Gemeindekirchenrat	388	506	894	
Baden	Ältestenkreis	2 811	2 771	5 582	
Bayern	Kirchenvorstand	6 953	5 900	12 853	
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz*	Gemeindekirchenrat	2 437	2 532	4 969	
Braunschweig	Kirchenvorstand	876	1 178	2 054	
Bremen	In der Bremischen Evangelischen Kirche gibt es keine einheitliche Gemeindevahlordnung.				
Hannover	Kirchenvorstand	3 528	4 372	7 900	
Hessen und Nassau	Kirchenvorstand	5 812	7 397	13 209	
Kirchenprovinz Sachsen	Gemeindekirchenrat	3 538	4 434	7 972	
Kurhessen-Waldeck	Kirchenvorstand	2 439	2 953	5 392	
Lippe	Kirchenvorstand	500	427	927	
Mecklenburg	Kirchgemeinderat	1 200	1 886	3 086	
Nordelbien	Kirchenvorstand	3 585	3 546	7 131	
Oldenburg	Gemeindekirchenrat	504	521	1 025	
Pfalz	Presbyterium	1 651	1 978	3 629	
Pommern	Gemeindekirchenrat	920	1 037	1 957	
Reformierte Kirche	Presbyterium	521	495	1 016	
Rheinland	Presbyterium	4 399	5 029	9 428	
Sachsen	Kirchenvorstand	5 187	3 725	8 912	
Schaumburg-Lippe	Gemeindekirchenrat	219	164	383	
Thüringen	Gemeindekirchenrat	4 405	3 952	8 357	
Westfalen	Presbyterium	3 582	3 340	6 922	
Württemberg	Kirchengemeinderat	6 135	5 293	11 428	
<b>EKD insgesamt</b>		<b>61 590</b>	<b>63 436</b>	<b>125 026</b>	

\* Die Anzahl der Gemeindekirchenräte entspricht der Addition der seit dem 1. Januar 2004 zusammengeschlossenen Landeskirchen Berlin-Brandenburg (Stand 1998) und Schlesische Oberlausitz (Stand 2001).

Nach der Grundordnung der EKD besteht die Synode aus 120 Mitgliedern. Für die Dauer von jeweils sechs Jahren werden 100 Synodale durch die Synoden der Gliedkirchen gewählt und 20 Synodale, die für das Leben der Gesamtkirche und die Arbeit der kirchlichen Werke besondere Bedeutung haben, vom Rat der EKD berufen. Für jeden Synodalen werden zwei Stellvertreter gewählt bzw. berufen.

Die Leitungsstrukturen der einzelnen Gliedkirchen sind unterschiedlich. Alle Gliedkirchen haben eine Landessynode oder vergleichbare Gremien, die sich in unterschiedlichem Verhältnis aus Theologen und Laien zusammensetzen. Ihnen obliegen ebenfalls die Gesetzgebungskompetenz und die Haushalts-hoheit. Die demokratischen Entscheidungs-gremien der nachgeordneten Ebenen sind die Kirchenkreissynoden

und die Kirchengemeinderäte. Insgesamt sind in den Kirchenvorständen und Synoden etwa 127 000 Gemeindeglieder ehrenamtlich in den kirchlichen Leitungsgremien tätig ■